



Breskens, Oktober 2023

Betreft: Beschreibung der Arbeiten und AGB für Inspektions- und Wartungsarbeiten Zentralheizung und Gasinstallationen Beachclub Schoneveld zu Breskens.

Beschreibung der Arbeiten und –Lieferungen pro Einheit:

A. Inspektion und Wartung der Zentralheizungsinstallation

Inspektions- und Wartungsarbeiten der Zentralheizungsinstallation mit allem Zubehör, damit die ordentliche Funktion der Installationen gemäß den geltenden Vorschriften gewährleistet bleibt;

Durchführung kleiner Reparaturen und eventuelles Ersetzen wichtiger kleiner Ersatzteile;

Inspektionsprotokoll erstellen und am Heizungskessel hinterlassen;

Prüfplakette am Gerät anbringen;

Das Ganze versteht sich inklusive Lieferung kleiner Materialien.

B. Inspektion und Wartung Gasofen

Inspektions- und Wartungsarbeiten der Gasofeninstallation und der Gasinstallation mit allem Zubehör, damit die ordentliche Funktion der Installationen gemäß den geltenden Vorschriften gewährleistet bleibt;

Durchführung kleiner Reparaturen und eventuelles Ersetzen wichtiger kleiner Ersatzteile;

Inspektionsprotokoll erstellen und am Gasofen hinterlassen;

Prüfplakette am Gerät anbringen;

Das Ganze versteht sich inklusive Lieferung kleiner Materialien.

C. Inspektion und Wartung Geysir

Inspektions- und Wartungsarbeiten der Geysirinstallation und der Gasinstallation mit allem Zubehör, damit die ordentliche Funktion der Installationen gemäß den geltenden Vorschriften gewährleistet bleibt;

Durchführung kleiner Reparaturen und eventuelles Ersetzen wichtiger kleiner Ersatzteile;

Inspektionsprotokoll erstellen und am Geysir hinterlassen;

Prüfplakette am Gerät anbringen;

D. Inspektion und Wartung übrige Gasinstallationsteile (eigene Gasflascheninstallationen)

Inspektions- und Wartungsarbeiten der Gasinstallation mit allem Zubehör, damit die ordentliche Funktion der Installationen gemäß den geltenden Vorschriften gewährleistet bleibt betreffend Gasflaschen, Druckregler und Gasschläuchen;

Ersetzen von Materialien (Druckregler, Gasschläuche und Gasflaschen) wird getrennt in Rechnung gestellt.

Durchführung kleiner Reparaturen und eventuelles Ersetzen wichtiger kleiner Ersatzteile;

Inspektionsprotokoll erstellen und an der Gasinstallation hinterlassen;

Prüfplakette an der Installation anbringen;

E. Störungsdienst (24h-Service)

Das Beheben von Störungen an der Installation nach Meldung durch den Eigentümer;
Es wird unterschieden zwischen Störungen, die während normaler Arbeitszeiten behoben werden können und dringenden Störungen, die direkt (24h-Service) behoben werden müssen;
Die Arbeiten mit dem vereinbarten Stundenlohn (Artikel C der Übereinkunft) unter Leitung ausführen, inclusive Anfahrtkosten;
Die benötigten Materialien (größere Materialkosten) werden getrennt in Rechnung gestellt;
Normale Störungen innerhalb von 2 Werktagen nach Meldung beheben;
Dringende Störungen innerhalb von 4 Stunden nach Meldung beheben (24 h-Service);
Der Eigentümer gibt bei Meldung an, ob es sich um eine normale oder eine dringende Störung handelt;
Der Wartungsmonteur wird sich bei Ankunft melden und einen Arbeitsbericht bei Abfahrt mit der darauf vermerkten Anzahl der Arbeitsstunden und dem verbrauchten Material unterschreiben lassen. Den Arbeitsbericht der Rechnung beifügen.

F. AllinWartungsvertrag

Dies umfasst die gesamten Inspektions- und Wartungsarbeiten inclusive Störungsbehebung (24h-Service) wie oben unter Absatz A. und E. beschrieben;
Dies ist ein fest vereinbarter Betrag pro Jahr;
Bei einem All-in Wartungsvertrag ist ein Betrag von € 125,- (excl. MWSt) für gerätebezogene Materialkosten für Vorfälle mit der selben Störungsursache inbegriffen. Dies gilt nur für Geräte, die nicht älter als 3 Jahre sind. Für ältere Geräte wird erst eine Referenzmessung gleichzeitig mit den ersten Inspektions- und Wartungsarbeiten durchgeführt (ohne Mehrkosten). Falls Mängel festgestellt werden, tritt der Installateur mit dem Eigentümer in Kontakt;
Falls ein Auftrag für einen All-in Wartungsvertrag zusätzlich für die Abschnitte B, C und D erteilt wurde, gilt automatisch der All-in Wartungsvertrag für die betreffenden Abschnitte.

G. Störungsbehebung (Artikel C der Übereinkunft)

Das Beheben von Störungen auf Stundenlohnbasis;
Falls für einen All-in Wartungsvertrag entschieden wurde (Option F), ist dieser Abschnitt nicht zutreffend für die entsprechende individuelle Übereinkunft;
Normale Werktage Montag bis einschl. Freitag von 8.00 bis 17.00 gemäß dem vereinbarten Stundenlohn pro gearbeiteter Stunde;
Stunden direkt vor oder nachfolgend den o.g. Arbeitszeiten werden um 25% des vereinbarten Stundenlohns erhöht;
Stunden am Samstag werden um 40% des vereinbarten Stundenlohns erhöht;
Stunden an Sonn- und Feiertagen Samstag werden um 60% des vereinbarten Stundenlohns erhöht;
Keine Anfahrtkosten;
Stundenlöhne all in, exclusive größere Materialkosten;
Der Wartungsmonteur wird sich bei Ankunft melden und einen Arbeitsbericht bei Abfahrt mit der darauf vermerkten Anzahl der Arbeitsstunden und dem verbrauchten Material unterschreiben lassen.

AGB

1. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt jeweils ein Jahr, vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember;
2. Der Kündigungstermin beträgt einen Monat und (die Kündigung*) muss schriftlich erfolgen, also spätestens zum 1. Dezember eines Jahres vor Beginn eines neuen Jahres;
3. Zwischen dem Installateur und dem Eigentümer werden individuelle Übereinkünfte abgeschlossen;
4. Die Rechnungslegung erfolgt direkt an alle Eigentümer individuell;
5. Die Rechnungslegung erfolgt nach Ausführung der Arbeiten;
6. Der Zahltermin ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung;
7. Die Arbeiten sind vor Beginn der Wintersaison in den Monaten September bis einschließlich November jeden Jahres auszuführen;
8. Die vereinbarten Beträge werden jährlich wie zuerst für das Jahr 2010 indexiert. Stichtag ist der 1. Mai 2009. Für die Indexierung liegt die "Tabel Regelingslonen Bouwnijverheid en Installatiebedrijven der CBS" (Tabelle Regellöhne Baugewerbe und Installateurbetriebe; CBS = Centraal Bureau voor de Statistiek.) zu Grunde;
9. Zur Durchführung der Inspektion und Wartungsarbeit wird durch den Installateur rechtzeitig schriftlich oder telefonisch Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und es werden feste Absprachen zur Anwesenheit einer Person oder Zugänglichkeit eines Schlüssels (evtl. über den Schalter an der Rezeption des Parks) getroffen;
10. Falls Reparaturen durchgeführt werden müssen, die außerhalb der normalen Garantiezeiträume und / oder Herstellergarantien liegen, werden diese getrennt auf Basis des zusätzlichen Zeitaufwandes und der verbrauchten Materialien in Rechnung gestellt. Kleine Reparaturen (Unterhalb von € 50,- incl. MWSt) können gleichzeitig mit den Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Für größere Reparaturen ist die Bewilligung des Auftraggebers erforderlich;
11. Zusätzlich zu diesen Bedingungen sind die "Algemene voorwaarden voor onderhouds- en service-abonnementen voor woninginstallaties (VNI)" (Allgemeine Bedingungen für Wartungs- und Serviceabonnenten für Wohnungsinstallationen) Version November 1992 mit Ausnahme von Artikel 7 Teil 1, der entfallen ist;
12. Arbeiten und Lieferungen, die noch in die Werksgarantie fallen, werden durch den Installateur unmittelbar ohne Zwischenschaltung des Auftraggebers mit dem Fabrikanten / Lieferanten verhandelt;
13. Alle Installationen werden bei einem Auftrag beim ersten Mal vollständig inspiziert (auch ältere Installationen). Der Installateur akzeptiert die Installationen so, wie sie jetzt sind. Wenn größere Mängel festgestellt worden sind, erfolgt eine schriftliche Anweisung und nötigenfalls ein Gespräch mit dem Eigentümer;
14. Jährlich im November wird eine Bestandsaufnahme stattfinden, wo zugleich eine mögliche Vertragsverlängerung ins Gespräch kommt;
15. Falls sich ein Chaleiteigentümer für die Option F (All-in-Wartungsvertrag) und zusätzlich noch eine oder mehrere Optionen B, C oder D entscheidet, dann gilt der All-in-Wartungsvertrag auch für die zusätzlichen Optionen (ohne Mehrkosten);
16. Die Vereinbarungen mit dem Chaleiteigentümer werden durch den Installateur unmittelbar per Post oder email gemacht. Bei der Vereinbarung wird auch eine feste Absprache über die Anwesenheit des Eigentümers gemacht oder ob der Schlüssel bei der Rezeption des Parks abgeholt werden kann.

* im Originaltext nicht vorhanden

Anmerkung des Übersetzers (Robert Dorner): Dieser ins deutsche übertragene Text soll eine Orientierungshilfe sein, die Gegebenheiten besser nachvollziehen zu können. Rechtliche Grundlage stellt dagegen ausschließlich das niederländische Original dar!

